

Ausleihe und Rückgabe von Medien

Ausleihe:

Für die Ausleihe benötigen Sie einen maschinenlesbaren **Benutzerausweis**, den Sie bei der Anmeldung in der Hochschulbibliothek erhalten und der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Zusätzlich zur Ausleihe beim Bibliothekspersonal besteht die Möglichkeit, selbstständig Medien am **Selbstverbuchungsterminal** auszuleihen.

Bei der Ausleihe erhalten Sie einen **Beleg mit Rückgabetermin**. Die Fristen sind strikt einzuhalten, da sonst kostenpflichtig gemahnt wird.

→ *Ausleihfristen:*

- | | |
|--|-------------------------|
| • Lehrbücher | 4 Wochen |
| • Erstexemplare (Signatur beginnt mit 1) | 1 Woche |
| • gebundene Zeitschriften | 1 Woche |
| • Ungebundene Zeitschriften | Nutzung nur im Lesesaal |
| • Diplomarbeiten | Nutzung nur im Lesesaal |

→ *Verlängerung der Leihfrist*

Die Leihfrist kann bereits einige Tage vor dem jeweiligen Ablauf bis zu dreimal verlängert werden.

Wie verlängere ich die Leihfrist?

- über den **Online-Katalog** auf der Website der Hochschulbibliothek
- oder**
- telefonisch (03381 / 355 167)
- oder**
- persönlich an der Ausleihtheke

Wann ist eine Verlängerung **nicht** möglich?

- wenn die **Leihfrist bereits abgelaufen** ist (nachträgliche Verlängerung nicht möglich)
- wenn die Medien **anderweitig vorbestellt** wurden
- wenn Medien bereits **dreimal verlängert** wurden

Wenn Sie es versäumen, ein Buch rechtzeitig zurückzugeben oder die Leihfrist zu verlängern, werden Sie – ohne vorherigen Hinweis – gebührenpflichtig gemahnt !!!

Buchrückgabe:

Grundsätzlich gilt, dass Medien **während der Öffnungszeiten** an der **Ausleihtheke** abzugeben sind.

Außerhalb der Öffnungszeiten können im Innenhof – am Scheitelpunkt beider Gebäudeflügel – die Medien in einem eingebauten **Rückgabekasten** eingeworfen werden. Die Leerung an den Öffnungstagen findet um 7.30 Uhr statt und die bis dahin eingeworfenen Medien werden dann mit dem Datum des Vortages rückgebucht.

Bitte prüfen Sie, ob alle Medien in den Auffangbehälter gerutscht sind. Die Hochschulbibliothek übernimmt keine Haftung.

Später eingeworfene Medien werden mit dem aktuellen Tagesdatum rückgebucht. Eventuell entstehende Gebühren sind zu beachten. Um 9.00 Uhr wird mit Öffnung der Bibliothek der Rückgabekasten geschlossen.

→ Buchverlust:

Für verlorene oder bei der Benutzung stark beschädigte Medien ist der Benutzer der Bibliothek gegenüber schadensersatzpflichtig. Näheres dazu regelt die Benutzungsordnung.